

## Vermögen stiften, Zukunft gestalten



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

um füreinander noch mehr tun zu können, als es unsere Pflicht ist, beziehungsweise per Gesetz von uns verlangt wird, hat der Stadtrat Schlüsselfeld beschlossen, in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Bamberg eine Bürgerstiftung zu gründen. Durch unsere Bürgerstiftung können wir gezielt **Projekte unterstützen**. Jeder kann Stifter werden. Hierfür ist kein großes Vermögen erforderlich. Als Stifter investieren Sie **nachhaltig** in gemeinnützige und soziale Projekte. Wer stiftet, denkt voraus, handelt zukunftsorientiert und **engagiert sich für die Mitbürger**. Mit Ihrem Beitrag erhöhen Sie das Stiftungsvermögen und somit den jährlich zur Verfügung stehenden Stiftungsertrag und unterstützen damit Vereine, Institutionen, Projekte innerhalb der Stadt Schlüsselfeld.

Der **Grundstein der Bürgerstiftung** wurde durch den Stadtrat gelegt, der beschlossen hat, die Bürgerstiftung mit einem Stiftungskapital von 50.000 Euro auszustatten. **Setzen Sie den nächsten Stein** und gestalten Sie mit Ihrer Zustiftung die Zukunft der Stadt Schlüsselfeld!

Ihr

Georg Zipfel  
1. Bürgermeister



ALLEINERZIEHENDE UNTERSTÜTZEN

## In der Heimat Gutes tun!

Jede Privatperson und jedes Unternehmen kann der Bürgerstiftung Schlüsselfeld Zuwendungen in Form von Zustiftungen oder Spenden machen. Die Erträge aus dem Stiftungskapital werden auf folgenden Gebieten zum **Wohle der Bevölkerung verwendet**:

- Hilfe für Familien, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, die sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden, die in außergewöhnliche finanzielle Not geraten sind
- Hilfe für Bürgerinnen und Bürger, die in außergewöhnliche finanzielle Not geraten sind
- Gezielte Einzelmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, wie z. B. Nachhilfeunterricht, Schulspeisung
- Förderprojekte in Schulen, Kindergärten und Einrichtungen der Jugendhilfe für sozial Benachteiligte

Die Förderung kann jeweils nur gewährt werden, wenn andere öffentliche Hilfsmaßnahmen oder Zuschüsse nicht möglich sind.

## Die Bürgerstiftung Schlüsselfeld braucht Ihre Unterstützung!

Wenn auch Sie sich als Stifter für die **Bürgerstiftung Schlüsselfeld** engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Stadt Schlüsselfeld oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Bamberg, die **ausführliches Informationsmaterial** für Sie bereithalten.

Selbstverständlich nimmt die Bürgerstiftung Schlüsselfeld nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

### Bankverbindung der Stiftergemeinschaft:

Kto-Nr. 6767 bei der Sparkasse Bamberg, BLZ 770 500 00  
Verwendungszweck: Bürgerstiftung Schlüsselfeld.  
(bitte ab 200,- Euro angeben, ob Spende oder Zustiftung)



**Stadt Schlüsselfeld**  
Marktplatz 5  
96132 Schlüsselfeld  
Telefon 09552 9222-0  
stadt@schluesselfeld.de



**Sparkasse Bamberg**  
Stiftungsberatung  
Jochen Hack: Tel. 0951 1898-3115  
Robert Durmann: Tel. 0951 1898-3100

Herausgeber: Stadt Schlüsselfeld Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg“ gemachten Angaben verbindlich. Gestaltung: www.buehring-media.de



# Bürgerstiftung Schlüsselfeld

„Bürger helfen Bürgern“

Hilfe  
spenden,  
Zukunft  
stiften!



Die Bürgerstiftung Schlüsselfeld ist eine Stiftung in der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg“



BILDUNG UND NACHHILFE FÖRDERN

## Zwendungsmöglichkeiten und Steuervorteile

**Spenden:** Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. *Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.*

**Zustiftungen zu Lebzeiten:** Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. *Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.*

Spenden hilft kurzfristig, Stiften hilft dauerhaft!



IN SCHLÜSSELFELD SPUREN HINTERLASSEN

## Gute Gründe für die Bürgerstiftung Schlüsselfeld

- Ich kann dauerhaft Projekte in Schlüsselfeld zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Stadt Schlüsselfeld.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.



FÖRDERPROJEKTE DER JUGENDHILFE



HILFE FÜR MENSCHEN IN NOTLAGEN

**Letztwillige Verfügung:** Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Schlüsselfeld in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat aus bis zu 15 Mitgliedern wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. *Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.*

**Zustiftung durch Erben:** Eine Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben führt innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftssteuer.

Überweisung/Zahlschein

Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

Bürgerstiftung Schlüsselfeld

Konto-Nr. des Begünstigten

6 7 6 7

Kreditinstitut des Begünstigten

Sparkasse Bamberg

Bankleitzahl

7 0 5 0 0 0

**Danke!**

EUR

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

**Spende**  **Zustiftung** **Bürgerstiftung Schlüsselfeld** (Bitte entsprechend ankreuzen)

ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Begünstigter/Kto.-Nr. bei

Bürgerstiftung Schlüsselfeld  
in der Stiftergemeinschaft  
67 67 (Sparkasse Bamberg)

Buchungskennzeichen

Zuwendung Bürgerstiftung Bürger helfen Bürgern

Betrag: Euro, Cent

EUR

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freistellungbescheid des Finanzamtes Fürth vom 30.12.2008, Steuernummer 218/01/93805, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Bildung, der Jugendberufshilfe und der Mildtätigkeit. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Bürgerstiftung Schlüsselfeld ist in die Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg“ integriert. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth.

Kontoinhaber/Einzahler

Schreibmaschine: normale Schreibweise!

Handschrift: Blockschrift in GROSSBÜCHSTABEN, Kästchen unbedingt beachten!

Datum, Unterschrift

Datum / Quittungsstempel